



**Aktualisierung des Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 1  
der ordentlichen Hauptversammlung der Bayer Aktiengesellschaft  
am Freitag, den 25. Mai 2018**

Wie die Bayer Aktiengesellschaft am 16. April 2018 mitgeteilt hat, wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 31.000.000 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien) aus genehmigtem Kapital erhöht. Dadurch hat sich die Gesamtzahl der dividendenberechtigten Aktien erhöht. Vorstand und Aufsichtsrat – der Aufsichtsrat vertreten durch sein Präsidium, auf das die Entscheidung zuvor vom Aufsichtsrat übertragen worden war – haben deshalb ihren Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2017 – bei unveränderter Dividendenhöhe je dividendenberechtigter Aktie – entsprechend der Ankündigung in der Einladung zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung wie folgt angepasst:

Von dem im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn von Euro 2.900.000.000,00 wird ein Betrag von Euro 2.402.253.862,40 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 2,80 je dividendenberechtigter Aktie verwendet und der verbleibende Betrag von Euro 497.746.137,60 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die angegebenen Beträge, die zur Ausschüttung der Dividende und zum Vortrag auf neue Rechnung vorgeschlagen werden, beruhen auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien am 15. Mai 2018.

Leverkusen, im Mai 2018

Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand